

Instrumental(Gesangs)pädagogik – IGP

Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

Tasteninstrumente (Populärmusik)

Klavier und elektronische Keyboards

1) Künstlerische Prüfung:

"Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen."

Von 4 – 6 vorzubereitenden Stücken muss mindestens ein Stück dem Stilbereich "Jazz" (Stride Piano bis Avantgarde) und ein Stück den Bereich "Pop/Rock" (Blues & Boogie bis Synthi Pop & Dance Grooves) repräsentieren.

Die Prüfung muss ein improvisiertes Solo enthalten, zusätzlich kann auch eine Solotranskription gespielt werden.

Weiters soll das Prüfungsprogramm zumindest ein Stück auf dem Piano sowie ein Stück auf elektronischen Keyboards enthalten und den/die Studierende(n) sowohl solistisch (z.B. Solo-Piano oder Solo-Keyboards zu vorproduzierten Tracks etc.) wie auch in einem Bandkontext zeigen.

2) Didaktische Prüfung ("Lehrauftritt" und "Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt"):

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.

Der Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur erfolgt durch eine vom Kandidaten zu erstellende Literaturliste.